

zu Drs 6/14505

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 6/14505

Thema: **Sonne aufs Dach – Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen ausbauen**

Der Landtag möge beschließen, den Antrag mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Den Wörtern „Der Landtag möge beschließen.“ wird das Gliederungszeichen „I.“ vorangestellt.
2. Die neue Ziffer I. 2 a) wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „mit“ werden die Wörter „der Zielvorgabe einer hohen Eigenbedarfsdeckung zur größtmöglichen CO₂-Minderung mit“ eingefügt.
 - b) Die Wörter „unter Einsatz von Energiespeicheranlagen“ werden ersetzt durch die Wörter „– auch unter Einsatz von Energiespeichern –“.
3. In der neuen Ziffer I. 2 b) werden nach dem Wort „stellen“ ein Komma und die Wörter „mit diesen Vereinbarungen über den Bezug der in den Anlagen erzeugten Energie abzuschließen“ eingefügt.
4. Nach Ziffer 3 wird folgender Gliederungspunkt II. eingefügt:

„II. Der Landtag möge außerdem beschließen:

Das Landtagsgebäude wird im Zuge der geplanten Sanierungsmaßnahmen auf die Nutzung sauberer Energie aus erneuerbaren Quellen in den Bereichen Mobilität, Strom

Dresden, den 4. September 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

und Wärme umgestellt, mit dem Ziel der Schaffung eines klimaneutralen Gebäudes mit möglichst hohem Deckungsgrad des Eigenverbrauchs durch Nutzung von Solarenergie und Umweltwärme.“

Begründung:

Zu 1. und 4.:

Mit Ziffer 1 wird der Antrag in zwei Komplexe gegliedert. Unter dem Gliederungspunkt I. werden durch den Landtag zu beschließende Forderungen an die Staatsregierung aufgestellt. Gliederungspunkt II. (Ziffer 4 des Änderungsantrags) enthält einen Antrag zur Eigenbefassung des Landtags hinsichtlich der Schaffung eines klimaneutralen Landtagsgebäudes.

Der Landtag selbst sollte, wenn er die Staatsregierung hier zu Maßnahmen zur Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien auffordert, in eigener Sache konsequent handeln und seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Das Gebäude hat einen hohen Energiebedarf, der bis jetzt fast komplett aus fossilen Quellen gedeckt wird. Die anstehende Sanierung bietet eine gute Gelegenheit, das zu ändern und auf eine saubere klimaneutrale Energieversorgung umzustellen. Das umfasst auch die Fahrzeuge, für die Lademöglichkeiten geschaffen werden müssen, um bei der nächsten Neuanschaffung auf Elektroantrieb umzustellen.

Zu 2. und 3.:

Die Potenziale der Dächer sollten für bestmöglichen Klimaschutz ausgenutzt werden. Dies erfordert eine konzeptionelle Betrachtung des ganzen Gebäudes unter der klaren Zielvorgabe der CO₂-Minderung. Eine beliebige, eher zu Demonstrationszwecken installierte, kleine Solaranlage auf dem Dach wäre keine sinnvolle Zielvorgabe, weil sie keinen hinreichenden Klimaschutzbeitrag liefert, wenn der Energiebedarf des Gebäudes darunter nach wie vor aus fossilen Quellen gedeckt wird. Ziel muss vielmehr ein klimaneutraler Gebäudebestand mit optimierter Eigenbedarfsdeckung sein.